



Brüssel, den 13. Juli 2015  
(OR. en)

10755/15

FIN 507  
INST 241  
PE-L 44

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 10700/15 FIN 503

---

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 20/2015) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. Juli 2015 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 20/2015) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 10 938 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen von Artikel 40 02 41 (*Reserve für Finanzinterventionen – Getrennte Mittel*) auf Artikel 11 03 01 (*Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern*), wie in Dokument 10700/15 FIN 503 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, damit jeweils die zweite Tranche im Rahmen der Protokolle zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung, die in den partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Senegal (1 738 000 EUR) sowie der Republik Guinea-Bissau (9 200 000 EUR) vorgesehen sind, gewährt werden können.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 13. Juli 2015 geprüft.
  4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
    - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
    - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des           Präsidenten des Rates

an den       Präsidenten der Kommission

Kopie:       Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 20/2015 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).